

Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 30.09.2015

Hierzu ging vorab eine E-Mail von Herrn Herrmann mit seinen Einwendungen an die Mitglieder und Frau Gerwien.

Dennoch wurde nochmal darüber gesprochen.

1. TOP 5, Nr. 2 – Ergänzung: Es fehlen zu der Beschlussvorlage die Satzung des UHV und die entsprechenden Gesetze, wie das Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LSA).
2. TOP 9 Abs. 2 – Streichung; Neu: Herr Herrmann weist darauf hin, dass die einfachen (außerhalb der 14 Tage) Stadtanzeiger nicht überall zu erhalten seien. Er wäre beispielsweise beim Autohof Hoyer gewesen, dort lagen keine Extraausgaben mehr vor.
3. TOP 5 – Ergänzung eines weiteren Punktes:
Herr Herrmann teilt mit, dass der UHV für seine Aufwendungen die er hat, Anträge auf 50%ige Unterstützung durch das Land stellen könne. Diese Information stehe beispielsweise auch nicht in der Satzung.

Der Ortschaftsrat stimmt anschließend einstimmig über die Einwendungen bzw. Änderungen der Niederschrift vom 30.09.2015 ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0